



Ausschreibung zur Ausbildung eines C-Schiedsrichters/in im DTB

Der Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. führt im Jahr 2020 eine Ausbildung zum Erwerb der C-Schiedsrichterlizenz durch. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit den Ausbildungsrichtlinien des DTB und des DTSV.

| | |
|---|---|
| <u>Ausbilder:</u> | Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. |
| <u>Verantwortung:</u> | Dr. Michael Heinz / Dr. Rainer Glettner |
| <u>Referent:</u> | Volker Jäcke – Referent Regelkunde und Schiedsrichterwesen Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. |
| <u>Teilnahmeberechtigung:</u> | Alle Mitglieder eines DTB-Tennisvereins Mindesteingangsalter 18 Jahre |
| <u>Ziel der Ausbildung:</u> | Stuhlschiedsrichter, Leitung des Matches |
| <u>Ausbildungstermin im TSA:</u> | 28.03.2020 (Ausbildung mit Prüfung / 8 UE) |
| <u>Ausbildungsort:</u> | Landesleistungszentrum des TSA im Luckyfitness Magdeburg, Salzmannstr. 23, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391/62547-0 |
| <u>Meldetermin:</u> | Schriftlich/online bis 13.03.2020 an die Geschäftsstelle des TSA, per Fax: 0391/6239-111, E-Mail: info@tennis-tsa.de , Post, Anmeldeformular online über www.tennis-tsa.de Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Verein. |
| <u>Ausbildungs- und Prüfungsgebühr:</u> | 50,00 € Die Gebühr ist bis zum 25.03.2020 zu entrichten (TSA, IBAN: DE46 8004 0000 0326 1005 00; Institut: Commerzbank AG; Verwendungszweck: C-S-Ausbildung, Name) Unterkunft/Reisekosten/Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. |
| <u>Mindestteilnahme:</u> | Für die Ausbildung stehen maximal 25 Plätze zur Verfügung. Die Ausbildung findet bei einer Mindestanzahl von 10 Meldungen statt. Die zeitliche Reihenfolge der eingehenden Meldungen regelt die Teilnahme. |
| <u>Übernachtung:</u> | Es besteht die Möglichkeit, im Michel-HOTEL Magdeburg, Hansapark 2, 39116 Magdeburg, Tel. 0391/6363-0, E-Mail: info@michelhotel-magdeburg.de , zu Sonderkonditionen des TSA zu übernachten: EZ: 54,00 €, DZ: 72,00 € (Stichwort: Schiedsrichterausbildung TSA 2019) |

Rücktritt:

Die Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des TSA eingehen. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € fällig.

Diese Gebühr wird im Krankheitsfall bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben. Erfolgt bis zum Beginn der Veranstaltung keine Abmeldung und erscheint der/die Teilnehmer/in nicht, wird die vollständige Teilnehmergebühr berechnet. Bei Ausfall des Lehrgangs wird die Teilnehmergebühr zurück erstattet bzw. nicht erhoben.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Der Veranstalter behält sich vor, die vorstehende Ausschreibung anzupassen.